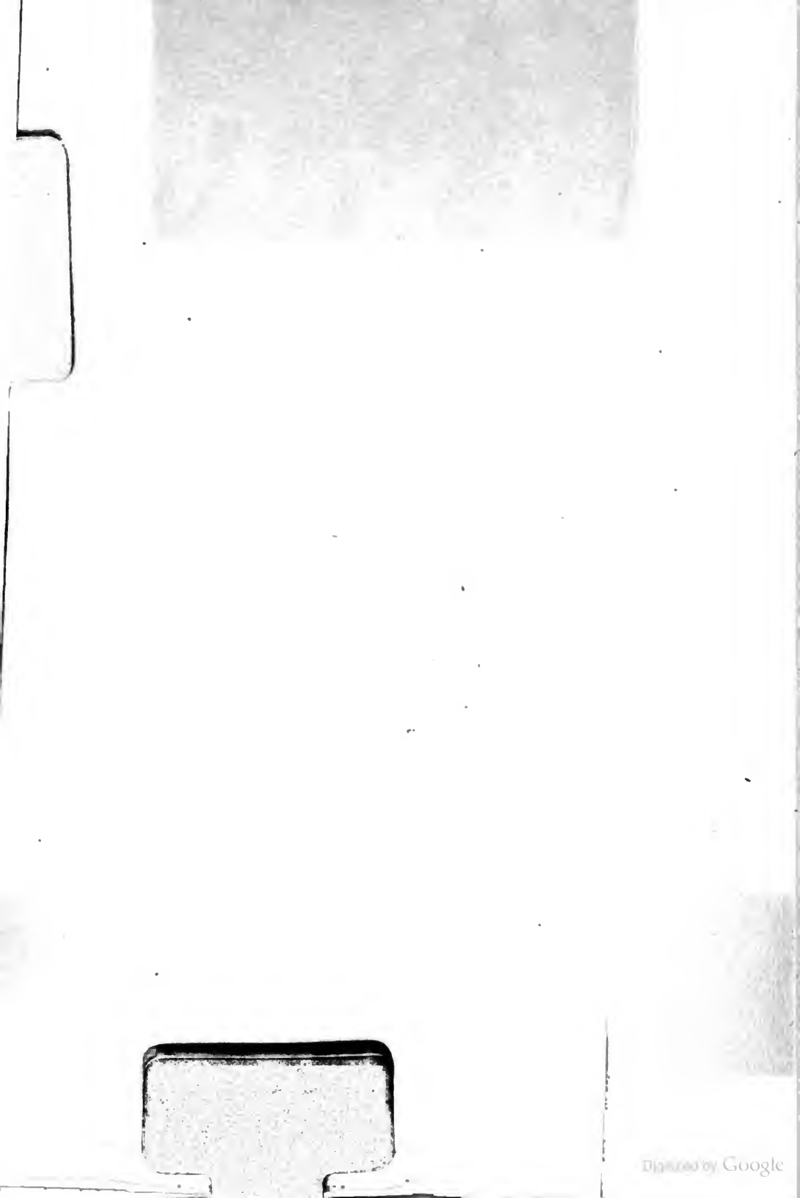
Leu & Co, Zürich

1864



Kurze Geschichte

des

Kreditinstituts Leu und Komp. in Zürich.

Dargestellt

in zwei Eröffnungsreden

gehalten

bei den Generalversammlungen

vom

14. Mai 1846 und 16. April 1864.

Zürich.
Gedruckt bei J. J. Ulrich.
1864.

Rede,

gehalten von

Herrn Alt-Bürgermeister Johann Jakob Heß zum Tannenberg, bei Eröffnung der General-Versammlung der Interessenten der Zins-Kommission den 14. Mai 1846.

Beauftragt von der engern Zins-Kommission soll ich die Ehre haben, Ihre heutige Versammlung zu leiten, indem sowohl die engere als die größere Zins-Kommission sich durch den Tod ihres Präsidenten verwaist finden. — Es wird Ihnen daher nach bisheriger Uebung das Hauptresultat der letzten Jahresrechnung und der Bericht der Kommission über dieselbe vorgetragen werden, und werden Sie sich gefälligst zuerst über die Rechnung und ihre definitive Abnahme aussprechen, hierauf beschließen, ob nächstes Jahr wieder eine Extra-Dividende stattfinden soll, und endlich die großen und schweren Lücken in der Zins-Kommission, welche im Laufe des letzten Jahres entstanden sind, durch Wahlen ergänzen.

Es ist Ihnen vielleicht nicht unangenehm, über unser wichtiges Geld-Institut bei dieser Gelegenheit einige Nachrichten zu erhalten, die besonders für den jüngern Theil der Interessenten darum von Gewicht sein dürften, weil über Entstehung und Schicksale desselben wenig genaue Data allgemein bekannt geworden sind, und weil selbst in unsern Tagen man hier und da über dasselbe unrichtige Ansichten verbreitet hat.

Ich habe solche aus den Protokollen der Zins-Kommission selbst in allgemeinen Zügen enthoben.

Die Entstehung der Unternehmung reicht bis in das Jahr

1750 hinauf; denn am 19. Dezember 1750 wurde von der damaligen Regierung und zwar von den zur Aufsicht des wegen Verzinsung der Schuldbriefe ergangenen Mandats verordneten Herren eine Vorberathung eingeleitet: „Ob etwa öffentlichen Fonds und auch Fonds von Partikularen die Freiheit zu ertheilen sei, ihr Geld in auswärtigen Fonds valiren zu machen"? Es hatte nämlich nach und nach durch glücklichen Handel die Masse des im Umlauf sich befindenden Geldes in unserm Kanton sich so vermehrt, daß man keine guten Anleihen mehr im eigenen Lande machen zu können glaubte und daher befürchtete, es werde durch künstliche Steigerung des Güterwerthes und durch eine Masse schlechter Anleihen ein schlimmer Zustand herbeigeführt werden. Auch fand man, die Herabsetzung des Zinsfußes (die abusiv, ungeachtet der gesetzliche Zinsfuß auf 5 % festgestellt war, schon damals statt fand) könnte sehr gefährlich werden. In Folge dessen wurde eine engere Kommission von fünf Herren den 18. Januar 1751 vom damaligen täglichen Rath mit der Prüfung jener Frage beauftragt, und können daher dieselben als die Stifter des Institutes angesehen werden. Die Namen dieser Herren sind laut Protokoll:

Herr Statthalter Rüscheler,
" Seckelmeister Goßweiler,
Junker Obmann Blaarer,
Herr Direktor Wirth, und
" Examinator Heidegger.

Den 30. Juni 1751 beendigten diese Herren ihre Arbeit; den 17. November 1751 wurde das Gutachten und die Anträge vom täglichen Rath an Räth und Burger überwiesen, und den 18. Juni 1753 im wesentlichen genehmigt, indessen noch weitere Vorberathungen über Theilnahme des Staats und Garantie oder Nichtgarantie desselben eingeleitet, welche Vorberathungen dann den 11. Februar 1754 zu einem einmüthigen Schlusse führten: „daß „ein solches Zinsgeschäft versucht werden solle, daß der Staat „sich dabei mit fl. 50,000 betheiligen wolle, daß im ersten Jahre „der Staat allein den Versuch machen wolle und über die Möglich„keit der Theilnahme des Publikums und über den Zins, den man

„geben könne, weiter vorberathen solle, daß aber jedenfalls „vom Staate keine Garantie für solche Darleihen „übernommen werden solle.“ Anno 1755 wurde endlich das Unternehmen ganz begründet und die Firma Leu und Kompagnie (nach dem Namen des damaligen Standesseckelmeisters, nachmaligen Bürgermeisters Johann Jakob Leu) angenommen. Anno 1756 ward dann der erste Buchhalter und Kassier, Herr Hans Kaspar Huber, gewählt. Dessen Einkommen bestand ursprünglich in wenigen Gebühren, die jährlich auf zirka fl. 300 bis 400 anstiegen, und erst später durch Gratifikationen, sowie zuletzt durch fixe Gehaltsbestimmungen, aber immer in sehr bescheidenem Maße, erhöht wurden. — Der Zinsfuß für die Partikularen wurde auf 3½ % festgesetzt, während im Anfang und längere Zeit Staat und gewisse Korporationen sich mit 3 % begnügten.

Die ursprünglich à 2 % geliehenen fl. 50,000 wurden schon bis 1770 dem Staat zurück bezahlt.

Die ersten Anleihen im Ausland waren vornehmlich auf England berechnet; späterhin folgten vielerlei andere, besonders französische, österreichische, dänische, schwedische und deutsche, ja selbst nordamerikanische. Auch Anleihen in andere Kantone, sowie an deutsche Fürsten und Städte, Klöster u. dgl. fanden statt.

Ich bin nun nicht gesinnt, Sie mit einer Darstellung der sämmtlichen Schicksale unsers Institutes durch Rechnungen und Zahlenangaben zu behelligen und bemerke daher nur, daß dasselbe trefflich verwaltet wurde und bis in das Jahr 1793 eines steigenden Fortschrittes sich zu erfreuen hatte; ja es bildete gewissermaßen den Anfang und Uebergang für die erst in unsern Zeiten zweckmäßig begründeten Ersparungskassen für ältere Leute, für Wittwen und Waisen, auch für Dienstboten, die sich hundert Gulden erworben hatten. Daher finden sich jetzt noch mehrere Tausend Gulden solcher kleinen Obligationen im Kurs.

Dann aber von 1793 an bis 1801 und weiterhin trafen unser Institut Schlag auf Schlag Verluste, die nicht nur alle Vorschläge der frühern Jahre schnell verschlangen, und die nun in unserer Zeit fast unglaublich klingen, sondern welche sogar das Institut

selbst an den Rand eines Abgrunds führten, von dem nur große Opfer und Vorsicht retten konnten. Mehrere Jahre wurde das jährliche Interesse auf 2 1/2 % beschränkt, alle Kapital-Rückzahlungen unbedingt eingestellt, und Berechnungen verschiedener Art, die gemacht wurden, ließen wenig Hoffnung übrig, daß man einst al pari werde liquidiren können. 1798—1800 hätten bei einer sofortigen Liquidation als erste Zahlung nur 6 % gegeben und vielleicht nach und nach kaum 30 % bezahlt werden können.

In allem Ernste wurde auch berathen, ob man nicht durch Errichtung einer Geldlotterie oder durch eine Leihbank helfen könnte, glücklicherweise aber in Zeiten von diesen gefährlichen Projekten abstrahirt.

Ob die ungeheuren Verluste zu vermeiden gewesen wären, läßt sich sehr bezweifeln; denn die ganze zivilisirte Welt war in ihren Grundfesten erschüttert, und auch in unserm Vaterlande war Alles einer sehr unsichern Zukunft anheimgestellt. Hingegen scheint sich allerdings der Verlust durch allzustarre und langsame Berathungsweise vergrößert zu haben, indem offenbar wer z. B. in Frankreich sich schnell zu bewegen wußte, etwas günstiger durchschlüpfte. So wurde z. B. durch allzugroße Aengstlichkeit, ob man in einem gewissen Augenblick Original-Urkunden auch nach Paris senden dürfe, der einzig günstige Moment zur Inskription eines Theils versäumt und eben so mancher Moment zum Verkauf, der — wenn auch mit großem Verlust — immer besser rentirt hätte als das Zuwarten. Es folgte nun das Stadium der Revolution im eigenen Vaterlande. Diese brachte auch wieder sehr viele Verluste und später selbst Anfechtungen der damaligen helvetischen Behörden, denen aber durch genügende Aufschlüsse begegnet wurde; jedoch hatten die erstern wie die letztern die Folge, daß die Interessenten zur Hauptberathung und Theilnahme aufgefordert und ihnen alles gänzlich überlassen wurde, indem die Regierung sich nicht länger die Leitung dieses Institutes vorbehalten konnte, da sie selbst zwar noch immer bedeutend mitinteressirt war, aber überhaupt nicht als Gerant dastand, und außerdem die Privaten zu Stadt und Land zu mehr als 4/5 dabei als Miteigenthümer

betheiligt waren. Den 23. Juli 1798 wurde eine Beiordnung von 16 Bürgern von Stadt und Land zu der bisherigen Zins-Kommission beschlossen, welche fortan die große Zins-Kommission bildeten, und den 4. August eine ganz neue engere Zins-Kommission gewählt, die seit dieser Zeit den Fond in allseitigem Interesse überwachte und jederzeit frei sich aus der Interessentenschaft ergänzte, wobei angenommen wurde, daß wer fl. 2000 und darüber zu fordern habe, berechtigt sei, bei dem General-Kongreß eine Stimme zu führen (v. Publikation, 5. Juli 1798). Später wurde diese Beschränkung auf fl. 2000 ganz weggelassen, und es wird seitdem nur allgemein verlangt, daß man bei dem Institut betheiligt oder für Betheiligte zu handeln berechtigt sei.

Das obrigkeitliche Privat-Institut verlor von diesem Augenblicke seinen frühern Charakter, den es quasi als Behörde hatte; dagegen gewann es als anonyme Gesellschaft, die ihren Privatvortheil leichter wahren konnte; und man ging nun von dem Grundsatze, nur im Ausland Geld anzuleihen, um so schneller ab, als das Geldbedürfniß im eigenen Lande oft sehr drückend sich zeigte, so daß z. B. sehr solide Darlehen à 6 % jährlich gegen Kaufleute in Stadt und Kanton gemacht wurden. — Auch wurde das Institut seit jenen Zeiten bei Abgaben und Steuerleistungen nicht vergessen; es bezahlte z. B. einmal a. Schw. Fr. 850 Visa-Gebühren.

Die Verwaltung war von dem Herrn Huber später an Herrn Landschreiber Scheuchzer, Vater, übergegangen, welcher volle 57 Jahre an derselben verblieb; und mit Hülfe der ersten Männer unsers Handelsstandes, die sich wie gewohnt in solchen Dingen rühmlich auszeichneten, gelang es nach und nach der neuen Zins-Kommission, wieder sich zu heben und dem Institute neuen Kredit zu verleihen. Man verzichtete natürlich darauf, neue Gelder aufzusuchen und zur Verzinsung anzunehmen, und kaufte dagegen von 1804 an allmälig Zins-Kommissions- oder sogenannte Rathhaus-Obligationen, die Anno 1803 wieder einen festen Kurs von 70 per 100 gewonnen hatten, nach dem bestehenden Kurs zurück (zuerst 70, dann 75, dann 80 und 86), bis glücklichere Zeiten Anno 1826 endlich erlaubten, volle Rückzahlung anzubieten. Seit dieser Zeit

steht das Institut wieder in voller Blüthe, und die Sorgfalt der Verwaltung, die Anno 1822 an Herrn Direktor Rudolf Schinz und 1830 an Herrn Matthias von Orell überging, glückliche Rückzahlungen aus der Wiener Stadt-Bank und den Tyroler-Empruntѕ in vollem Werthe bildeten allmählig einen Reservefond, den man zu Extra-Dividenden an die Interessenten zu verwenden beschloß. Anno 1830 folgte die erste Austheilung einer solchen, und wie oft dieses schon geschehen, will ich nun nicht berühren; viele aus Ihnen wissen das aus eigener Erfahrung eben so genau; ich wünsche von Herzen, daß wir noch lange Jahre ohne Nachtheil für das Institut damit fortfahren können. Wir werden alle Jahre dieses mit einander prüfen und sehen, wie lange es möglich ist.

Wie nützlich und nothwendig aber in unserer Zeit ein Privat-Institut sei, wie die Zins-Kommission, welche nicht großen Zinsgewinn sucht, sondern gegen landesübliche Zinse große Kapitalien auf längere oder kürzere Zeit gegen genügende Hypothek darleiht, mag jeder selbst ermessen, der seit Jahren einen großen öffentlichen Fond nach dem andern einem solchen Verkehr entzogen, ja manchen Fond gänzlich verschwinden sieht, wie z. B. den kaufmännischen Direktorial-Fond, die Privat-Feuer-Assekuranz, und was noch zu erwarten, will ich kaum andeuten, gewiß ist es aber, daß selbst der Staat auch nicht immer vorräthige Gelder zu solchen Zwecken disponibel hat.

Der Verkehr der Aktien-Bank zur Meise ist das einzige neue und glückliche Institut, das seit den 1830er Jahren dem Geldbedürfniß ebenfalls zu Hülfe gekommen ist; aber diese Unternehmung ist auf rasche Bewegung in Handel und Industrie vornehmlich berechnet, und besteht ganz trefflich gerade mit und neben unserm Institut, dem sie zwar die meisten Anleihen auf kurze Zeit, die früher die Zins-Kommission machen konnte, entzogen hat, dagegen aber bereits voriges Jahr zum ersten Male auch erwünschte Hülfe leistete, als wir letzten Martini besorgten, nicht genug Geld für die versprochenen Anleihen disponibel zu haben.

Verhehlen können und dürfen wir uns aber nicht, daß in unsern spekulationslustigen Zeiten, wo riesenartige Unternehmungen

in der ganzen Welt gemacht werden, auch selbst ohne Kriege und gewaltthätige Umwälzungen, oft sehr unerwartet Geldkrisen entstehen, in welchen nur gut akkreditirte Geld-Institute sehr segensreich helfen, und manche Noth wenn nicht ganz heben, doch allerwenigstens sehr erleichtern können.

Die Erhaltung unsers Institutes in seinem vollen Umfange scheint mir daher höchst wünschenswerth. Diese Erhaltung schließt indessen keine Verbesserung und Vervollkommnung aus, und je zweckmäßiger und besser die Verwaltung geordnet wird, je mehr wir Mühe und Zeit darauf verwenden, desto ruhiger dürfen wir der Zukunft entgegensehen.

Ich schließe meine Ihnen vielleicht schon etwas zu weitläufige Mittheilung mit dem angelegenen Wunsche, daß Sie, Tit.! besonders durch neue Kräfte, welche Sie durch die vorzunehmenden Wahlen der Zins-Kommission geben werden, meine Hoffnung erfüllen mögen, und bitte Sie um nachsichtige Beurtheilung meiner heutigen Leitung Ihrer wichtigen Geschäfte.

Rede,

gehalten von

Herrn Rechenschreiber Arnold Nüscheler zum Magazinhof, bei Eröffnung der General-Versammlung der Aktionäre von Leu und Komp. am 16. April 1864.

Tit.!

Als Sie in Ihrer letzten General-Versammlung am 8. April v. J. mir durch Ihr höchst verdankenswerthes Zutrauen das Präsidium der Aktien-Gesellschaft Leu und Komp. übertrugen, konnte ich zwar nach den bisher als Mitglied der Direktion gemachten Erfahrungen einen weitern Zuwachs der Geschäfte voraussehen; daß aber dieselben im Laufe eines einzigen Jahres eine solche Ausdehnung erhalten werden, wie der Ihnen mitgetheilte Rechenschaftsbericht ausweist, davon hatten ich und wohl auch meine Kollegen keine Ahnung. -- Erlauben Sie mir, um Ihnen das stete Fortschreiten des Instituts von Leu und Komp. recht anschaulich zu machen, einen kurzen Rückblick auf die Vergangenheit zu werfen. Es sind nun bald 15 Jahre, seit ich zum Mitgliede der engern Zins-Kommission gewählt wurde. Damals, im Jahr 1849, betrug das Gesellschaftskapital, welches aus 3740 sog. Rathhaus-Obligationen von ungleicher Größe bestand, in runder Summe ¹⁰fl. 1,957,000 oder Fr. 4,566,000, der Reservefond ¹⁰fl. 328,000 oder Fr. 765,000 = 16⅔ % und die angeliehenen Gelder ¹⁰fl. 2,283,000 oder Fr. 5,327,000. Als gewöhnliche Dividende wurden ausbezahlt 3½ % und als Extradividende je das zweite Jahr 2 %, im Durchschnitt also 4½ %. Die Gesellschaftsbehörden waren eine engere Kommission von 7 und eine größere von 15 Mitgliedern;

als letzte Instanz entschied die General-Versammlung der Interessenten. Statuten waren meines Wissens nicht vorhanden, sondern die Verwaltung geschah gemäß hergebrachter Uebung. Schon nach einem Jahre aber, als inzwischen auch Hr. Prof. M. Ulrich-Pestalozzi in die engere Zins-Kommission gewählt worden, erfolgte, wenn ich mich recht erinnere, auf Anregung des Präsidenten derselben, Herrn alt-Bürgermeister Heß sel., die Niedersetzung einer Spezialkommission für Entwerfung eines sog. Reglements, d. h. einer Art Statuten, welches im Anfang des Jahres 1851 von der engern und größern Zins-Kommission genehmigt, jedoch nicht der Sanktion der General-Versammlung unterlegt, sondern ihr bloß angezeigt wurde. Dieses Reglement hielt den schon angegebenen Betrag und Zins der Rathhaus-Obligationen fest und verlangte für Veränderungen desselben die Zustimmung der General-Versammlung, regulirte die Uebertragung, Vertheilung und Ausstellung der Obligationen, bestimmte den Bestand des Reservefonds auf Fr. 700,000 und die Verwendung des Ueberschusses zu Extradividenden, und ordnete die Verwaltung des Instituts, indem es die kontrolirenden Behörden und ihre Kompetenz, sowie den Geschäftskreis, die Bürgschaft, Besoldung und Amtsdauer des Kassiers festsetzte. Außerdem wurde noch eine besondere Pflichtordnung für letztern erlassen. Als nächste Folgen des neuen Reglements sind hervorzuheben die Erlassung von Formularen für die Einrichtung eines Lagerbuchs der Schuldbriefe, die Führung des Kassabuchs, die Anfertigung monatlicher Kassarapporte und die künftige Stellung der Rechnung, sowie die Erstattung ausführlicher Jahresberichte.

Wichtiger als diese nur untergeordneten Verbesserungen waren als den gegenwärtigen Zustand der Dinge anbahnend 1) die durch Einführung des französischen Münzfußes im Jahr 1852 veranlaßte Umwandlung der Austheilung eines jährlichen Zinses von 3 1/2 % und je zu 2 Jahren um einer Extradividende von 2 % in eine vereinigte Jahres-Dividende von 4 1/4 % oder Fr. 10 neue Währung und 2) der Beschluß, es sollen die disponiblen zirka 10fl. 70,000 oder Fr. 163,000, welche als Ueberschuß über den normalen Bestand des Reservefonds von 10fl. 300,000 oder Fr. 700,000 vor-

handen waren, nach Weglassung des bisher üblichen Abzugs von 2 % an den zürcherischen und von 5 % an den übrigen schweizerischen Kapitalien in der Jahresrechnung mit Ende 1852 dazu verwendet werden, um den Gesammt-Nominal-Werth der Rathhaus-Obligationen durch Gutschreibung von Fr. 6 2/3 zu je 10fl. 100 oder Fr. 233 1/3 n. W. auf Fr. 4,696,320 zu erhöhen. Beides wurde von der General-Versammlung einmüthig gutgeheißen, mit Vergnügen angenommen und sowol für die sorgfältigen Bemühungen der engern Zins-Kommission um das Institut, als namentlich für die beiden vorgelegten eine neue Zeit anbahnenden Anträge der Dank der gesammten Interessentenschaft im Protokoll vorgemerkt. — Das nächste Jahr (1853) brachte einen weitern Fortschritt. Da nämlich seit einiger Zeit, besonders Behufs Austheilung der Zinsdividenden, Gelder auf kürzere Zeit entlehnt werden mußten, so wurde der Beschluß gefaßt, es sei den Interessenten von Leu und Komp. in besonderm Zirkular-Schreiben anzuzeigen, daß die Zins-Kommission bereit sei, auf kürzere Zeit, so oft dieß nothwendig, gegen Aushingabe von 3 %igen Obligationen Gelder zur Verzinsung anzunehmen. Der Betrag der in dieser Weise auf die Dauer von drei Monaten (Ende Septbr. bis Ende Dezbr.) zur Verzinsung anzunehmenden Gelder wurde auf Fr. 100,000 festgesetzt. Dieser erste Versuch, wohlfeiles Geld zu entlehnen, konnte aber um so weniger genügen, als bald darauf die Meisenbank 3 1/2 %ige Obligationen ausgab; es wurden daher vom 1. Okt. 1852 bis 7. Juni 1853 im Ganzen nur 37 solcher 3 %iger Obligationen im Betrage von zirka Fr. 40,000 gelöst, und es lag schon eine Zuschrift des Kassiers, in welcher er seine Gedanken über die Möglichkeit vortheilhafter Aushingabe von 4 %igen Obligationen Behufs Bildung eines im Interesse des Instituts benöthigten Passivkapitals entwickelte, im Juni 1854 zur nähern Prüfung durch eine Spezialkommission vor, als in der Sommersitzung des Großen Rathes eine Motion betreffend Errichtung einer Kantonalbank gestellt, für erheblich erklärt und dem Regierungsrathe mit der Einladung überwiesen wurde, dieselbe zu begutachten und über dasjenige, was zur Verwirklichung eines frühern dießfälligen Beschlusses des Großen Ra-

thes vom 22. Christmonat 1852 geschehen sei, Bericht zu erstatten. Hierdurch fanden zwei Mitglieder und der Kassier der Zins-Kommission, von der Ueberzeugung ausgehend, daß die Errichtung einer Hypothekenbank in Folge der veränderten Gesetzgebung betreffend den Schuldbriefverkehr allerdings ein Bedürfniß, für die Befriedigung desselben aber nicht ein neues Institut zu gründen, sondern das schon bestehende der Zins-Kommission angemessen zu erweitern sei, sich veranlaßt, ein Projekt in diesem Sinne auszuarbeiten, und setzten sich alsdann unter Vorwissen des Präsidiums mit dem damaligen Direktor der Finanzen, welcher, der entgegengesetzten Ansicht huldigend, eine Skizze zu Statuten für eine neue zürcherische Hypothekenkasse entworfen und mit demjenigen Mitgliede des Großen Rathes, welches die erwähnte Motion in einsichtsvoller Weise beleuchtet hatte, in Verbindung. Das Resultat der Besprechungen und Berathungen waren die Statuten, welche am 28. Septbr. 1854 als zeit- und sachgemäß einmüthig von der engern, am 11. Okt. mit überwiegender Mehrheit von der größern Zins-Kommission und ebenso am 23. Okt. von der General-Versammlung, endlich am 30. gl. M. vom Regierungsrathe genehmigt wurden. Der Unterschied derselben gegenüber dem früheren Reglement bestand in materieller Beziehung wesentlich darin, daß das Kapital der bisherigen Rathhaus-Obligationen durch Gutschreibung der Hälfte von eingeforderten Fr. 20 per je [10]fl. 100 oder seit 1852 per je Fr. 240 und durch Einzahlung weiterer Fr. 250 in 19,568 Aktien à Fr. 500 umgewandelt, demnach um Fr. 4,892,000 oder auf Fr. 9,784,000 erhöht und konsequent auch der Reservefond, durch Zuweisung der andern Hälfte erwähnter 20 Fr., auf Fr. 990,000 vermehrt wurde, ferner daß zu jeder Zeit, an Jedermann und in jedem Betrage, soweit die verfügbaren Mittel reichen, Anleihen auf Liegenschaften und zwar vorzugsweise im Kt. Zürich abgeschlossen, der Pfandüberschuß auf mindestens 1/3 des Kapitals reduzirt, auf das Recht der Kündung in der Regel verzichtet, die Tilgung der Schuldbriefe durch Annuitäten oder beliebige Abschlagszahlungen erleichtert, endlich daß die Aushingabe von Obligationen mit längerer Dauer auf 40 % und mit kürzerer Dauer auf 10 % des jeweiligen Aktienkapitals

ausgedehnt wurde. Die formellen Bestimmungen blieben mit Ausnahme der Anpassung des Stimmrechts der Aktionäre an die Bestimmungen des zürcherischen privatrechtlichen Gesetzbuches, die Erschwerung der Abänderung der Statuten und die Kontrolirung der Direktion durch zwei Mitglieder der Vorsteherschaft unverändert.

Verfolgen wir nun mittelst der gedruckten Geschäftsberichte und Rechnungen die weitere Ausführung und Entwickelung der neuen Statuten, so finden wir folgende Ergebnisse:

Im Jahre 18$^{4}/_{5}$ wurde zunächst das Personal des Büreau vergrößert und die nöthigen baulichen Einrichtungen für dasselbe vorgenommen, sodann die Umwandlung der alten Rathhaus-Obligationen von 233 $^{1}/_{3}$ Fr. in halbe Aktien von Fr. 250, sowie die Verdopplung der letztern auf Fr. 500 mittelst Baarzahlung, Abtretung von Schuldbriefen und Gewährung von Vorschüssen angeordnet, ferner die Kündung der Schuldtitel auf andere Kantone im Belaufe von zirka Fr. 900,000 nach Ablauf ihrer Dauer beschlossen, die festen Geldgeschäfte einstweilen auf Darleihen gegen Verpfändung von Grundeigenthum im Kt. Zürich, als das vorhandene Kapital vollkommen in Anspruch nehmend, beschränkt und die den Schuldnern eingeräumte Befugniß, jederzeit beliebige Abschlagszahlungen machen zu können, bis auf Fr. 10 hinunter erstreckt, was mit zur Folge hatte, daß das System der Annuitäten gar nicht zur Anwendung kam. Der Zinsfuß wurde für die neuen Darleihen im Dezember 1854 auf 4 $^{1}/_{4}$ %, nach inzwischen eingetretener Veränderung der Geldverhältnisse aber im Oktober 1855 auf 4 $^{1}/_{2}$ % festgesetzt, und anbelangend die alten 4 %igen Kapitalien für das nächstfolgende Zinsjahr auf 4 $^{1}/_{4}$ % erhöht, auch die Berechnung eines Verzugszinses von $^{1}/_{8}$ % nach 30 und die Anwendung des Rechtstriebes zu 5 % nach 60 Tagen verfügt. Für die aushinzugebenden Obligationen wurde der Nominal-Werth auf Fr. 400, die Dauer auf 6 Jahre mit nachheriger einjähriger Kündung, der Zinsfuß anfänglich auf 3 $^{3}/_{4}$, schon im Oktober 1855 aber auf 4 $^{1}/_{4}$ % und der Gesammtbetrag auf Fr. 500,000 bestimmt. Endlich ward die Verwendung der einstweilen entbehrlichen Gelder zu Wechselobligi mit fester Verfallzeit als zweckmäßig er-

achtet. — Im Jahr 185⁵⁄₆ fand eine Herabsetzung des Zinsfußes der Obligationen auf 4 % und zur Bequemlichkeit des Publikums die Aushingabe von Zehner-Obligationen à Fr. 4000, analog den Zehner-Aktien à Fr. 5000, statt. — Ferner wurde von dem Grundsatze ausgehend, daß zwischen Ausleihen und Entlehnen mindestens ½ % Unterschied bestehen müsse, im April 1857 der Zinsfuß für die bisherigen Debitoren, deren Kapitalien kündbar waren, auf 4½, für die künftigen aber auf 4¾ % und im November des gleichen Jahres sogar auf 5 %, anderseits für die Obligationen-Kreditoren auf 4¼ % erhöht. Beim Rechnungsschlusse betrugen die à 4¼ % verzinslichen Schuldbriefe 3⅘ Mill. Fr., die à 4½ % verzinslichen 6⅕ Mill. Fr., alle übrigen 1⁷⁄₁₀ Mill. Fr. In das genannte Betriebsjahr fiel auch die Einführung der Form der Kredit-Versicherungsbriefe, anstatt der auf feste Beträge lautenden Schuldbriefe. Dadurch wurde den Debitoren möglich gemacht, nach Bedürfniß bis auf die bewilligte Summe Gelder zu entheben und wieder abzuzahlen, und so die Ersparnisse leicht zur Schuldentilgung zu benutzen. — Im März 1858 wurde die Verzinsung der Obligationen auf 4 % und im Juni diejenige der Schuldbriefe auf 4½ % ermäßigt, auf welchem Fuße letztere alsdann bis zum Februar d. J. unverändert stehen geblieben ist. Die Ausgabe von Obligationen mußte, nachdem sie mit Fr. 4,892,000 die Hälfte des Aktienkapitals erreicht hatte, gemäß den Statuten eingestellt werden, und ward erst nach Abänderung derselben im März 1862 gegen 4 % Verzinsung wieder aufgenommen.

Durch diese neuesten Statuten, welche von zwei in Jahresfrist auf einander folgenden ordentlichen General-Versammlungen genehmigt werden mußten, daher erst am 26. März 1859 in Kraft erwachsen konnten, wurde zunächst das Aktienkapital mittelst Ausgabe von 432 Aktien zum Kurse von Fr. 570 auf 10 Mill. Fr. abgerundet und für den Entscheid über weitere Vermehrung desselben eine bloß einmalige Berathung der General-Versammlung vorgeschrieben, sodann die Befugniß zur Emission von Obligationen bis zum Belaufe des jeweiligen Aktienkapitals ausgedehnt, endlich die Bestimmung, daß der nach Vertheilung von 4 % Zins auf die

Aktien sich ergebende Ueberschuß der reinen Einnahme so lange zurückzubehalten sei, bis er 1 % des Aktienkapitals übersteige, worauf 1 % Extradividende ausbezahlt und der Rest dem Reservefond einverleibt werden soll, dahin abgeändert, daß solche Ueberschüsse von Zeit zu Zeit durch die Vorsteherschaft zu 1/4 in den Reservefond gelegt und zu 3/4 als Superdividende vertheilt werden sollen. In Folge dessen erhielt der Reservefond, welcher vier Jahre lang bei zirka Fr. 990,000 oder 10 12/100 % des Aktienkapitals von Fr. 9,784,000 stationär geblieben war, neue Zuflüsse, so daß er dem vorgesteckten Ziele von 15 % des abgerundeten Aktienkapitals von 10 Mill. Fr. im Laufe der vier Jahre vom 31. Okt. 1858/1862 um 90/100 %, also auf 11 2/100 näher rückte, zu welchem er alsdann im letzten Rechnungsjahre durch Zuweisung außerordentlicher Gewinnste weiter vorgeschritten ist, so daß er nun auf 11 7/100 % des erhöhten Aktienkapitals von 15 Mill. Fr. oder auf Fr. 1,660,000 sich beläuft. — Seit Anfang des Jahres 1859 wurden gekündete Schuldbriefkapitalien auf Verlangen des Kreditors zum jeweiligen Bankskonto übernommen und bei fernerer Vermehrung der temporär zu placirenden Baarschaft seit 7. März 1860 auch ungekündigte Schuldbriefe angekauft, sowie Anleihen gegen Hypothek guter Schuldbriefe gemacht.

Im Rechnungsjahre 1860/1 kam, veranlaßt durch einen mehrere Male statt gehabten ungewöhnlichen Andrang an die Kassa der zweite Absatz von § 8 der Statuten zum ersten Male in Anwendung. Derselbe erlaubt neben der Ausgabe von Obligationen, welche auf mehrere Jahre fest lauten, Gelder für vorübergehende Bedürfnisse auf kürzere Termine bis zum Belaufe von 10 % des Aktienkapitals, also damals 1 Mill. Fr. zu entlehnen; es wurden aber auf diese Weise bis 31. Okt. 1861 nur Fr. 164,000 eingenommen, dagegen bald nach Martini der sog. Trattenkonto auf Fr. 600,000 erhöht; in der Bilanz vom 31. Okt. 1863 erscheint er unter dem Namen „Wechselkreditorenkonto“ wegen der in außerordentlichem Maße gestiegenen Darleihensbegehren, verbunden mit der Abnahme der Nachfrage nach Obligationen mit Fr. 2,300,000. — Die Zunahme der Geldgesuche, welche 1861/2 in 2,000 und 1862/3

in 2,300 Nummern bestanden, also gegenüber der frühern Zahl von 1500 Nummern (mit Ausnahme des Geschäftsjahres $18^{55}/_{56}$) sich um mehr als die Hälfte vermehrt hatten, machte sodann auch ein abgeändertes Verfahren für die Behandlung zur Nothwendigkeit. Bisanhin nämlich waren dieselben von der aus 2 Mitgliedern bestehenden Anleihungs-Kommission vorberathen und von der ganzen Direktion in wöchentlichen Sitzungen genehmigt worden. Im Interesse eines raschen Geschäftsgangs und einer gründlichen Prüfung, die bei der großen, oft 100 übersteigenden Zahl der in einer Direktions-Sitzung zu erledigenden Begehren ohnehin hauptsächlich der vorberathenden Kommission zufiel, werden nun seit Okt. 1861 die Darleihensbegehren von der auf 4 Mitglieder verstärkten Anleihungs-Kommission, die je zu 2 und 2 monatlich wechselt, durch Zirkular definitiv erledigt, vom Präsidium registrirt und vor den gewöhnlich nur ein Mal jeden Monat stattfindenden Sitzungen der Direktion zur Einsicht aufgelegt.

Die in den beiden letzten Rechnungsjahren gefaßten Beschlüsse betreffen die Vermehrung des bisherigen, aus 20,000 Aktien zu Fr. 500 bestehenden Aktienkapitals um weitere 10,000 Aktien, beziehungsweise 5 Millionen Franken; ferner die Verzinsung der Obligationen vom Tage der Einzahlung an statt vom ersten des folgenden Monats und die Annahme von à Conto-Zahlungen auf dieselben; endlich die Ausgabe von billets à ordre für den Martini-Verkehr und von Wechsel-Obligi auf 1 bis 9 Monate lautend und je nach der Dauer zu 4 bis 4½ % verzinslich.

Rekapituliren wir das Gesagte und verbinden damit eine Vergleichung der Rechnungen von 1849 und 1863, so zeigt uns letztere in der Bilanz auf Seite der Kreditoren 1) statt eines Aktienkapitals von 4½ ein solches von 12⅓ und bald von 15, ja im Falle der Genehmigung des heute vorliegenden Antrags betreffend Aushingabe weiterer Aktien von noch mehr Millionen Franken; 2) statt gar keiner entlehnter Gelder nun Obligationen- und Wechsel-Kreditoren im Belange von über 8 Millionen Franken, welche Summe schon jetzt auf 13½, beziehungsweise 16½ Millionen Fr. und künftig je nach dem Belaufe des Aktienkapitals noch wei-

ter vermehrt werden kann, sobald die Geldverhältnisse es erlauben; 3) einen von Fr. 765,000 auf Fr. 1,660,000 reichlich verdoppelten Reservefond; auf Seite der Debitoren aber statt 5⅓ jetzt 21⅔ Mill. Fr. Kapitalien, vertheilt auf 7000 Posten im ganzen Kanton und mindestens zu 4½ % verzinslich; in der Gewinn- und Verlustrechnung endlich statt einer Dividende von 4¼ % eine solche von 5%.

Dieß, Tit.! sind die Resultate, welche in dem kurzen Zeitraume von 15 Jahren durch richtiges Erkennen der Bedürfnisse und zweckmäßiges Anpassen der Mittel an die Umstände erreicht wurden. Und noch ist unsere Aufgabe nicht erfüllt; noch steht unserer Wirksamkeit ein weites Feld offen; wenn auch manches im Laufe der Zeit sich ändern wird, im Geld suchen, wie im Geld finden, das Geldbedürfniß bleibt; ja es wird mit der Zunahme einer rationellern Betreibung unserer Landwirthschaft, wie mit der Ausdehnung von Handel und Verkehr und mit dem Wachsthum der Bevölkerung überhaupt sich steigern. Lassen Sie uns darum wünschen, es möge Ihre Direktion wie bisher, so auch künftighin stets mit der Zeit fortschreiten, und schon gemachte, wie noch bevorstehende Erfahrungen immer so benutzen, daß die Aktien-Gesellschaft Leu und Komp. ihrer Bestimmung treu, die Wohlfahrt aller Klassen des Vaterlandes fort und fort befördern hilft.

Mit diesem Wunsche erkläre ich die Verhandlungen der heutigen General-Versammlung der Aktionäre für eröffnet.



Jahre 55 & 1863.

	Cs.	31. October 1863. Frs.	Cs.
tiengesellschaft.			
Schuldbrie	99	20,027,472	08
Temporäre	27	1,615,724	50
Restanzen	68	31,220	55
Ratazinse	08	627,524	60
Immobilie	—	36,000	—
Cassa-Sal	01	210,479	47
	03	22,548,421	20

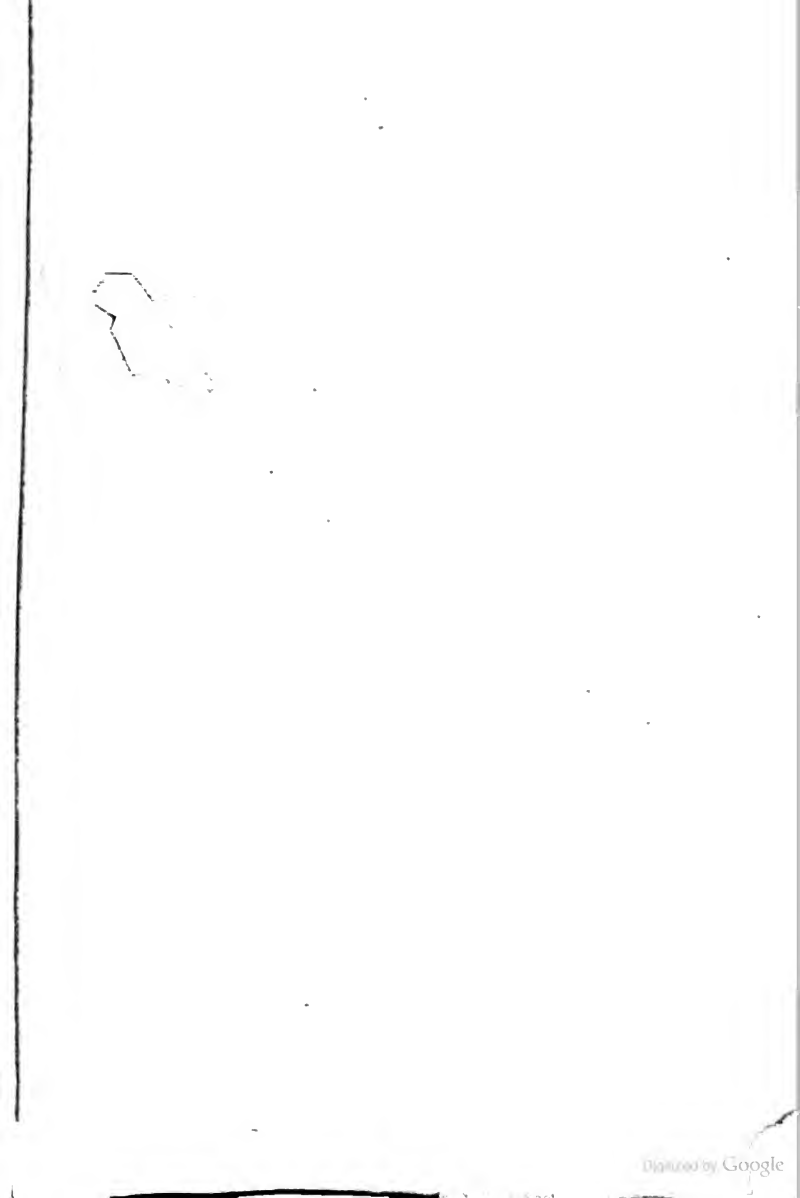
	Cs.	31. October 1863. Frs.	Cs.
iengesellschaft.			
Aktien-Ca	—	12,386,750	—
Obligation	—	5,872,500	—
Wechsel-C	—	2,303,844	12
Ratazinse	17	154,108	20
Reservefon	86	1,660,713	06
Saldo Ge	—	170,505	82
	03	22,548,421	20

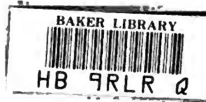
*) In de[n Res]ervefond übergetragen.

Es —

2

5





Hess
Kurze. . .





